



Aktualisiertes Hygienekonzept des TuSpo Drüber zum Trainings- und Wettkampfbetrieb

10.09.2020

Gemäß § 26 der aktuellen Fassung der Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) ist die Sportausübung zulässig, wenn

1. diese kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgt,
2. ein Abstand von mindestens 2 Metern jeder Person zu jeder anderen beteiligten Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, jederzeit eingehalten wird,
3. Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, durchgeführt werden.

Abweichend von Satz 1 Nrn. 1 und 2 ist die Sportausübung auch zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt und die Kontaktdaten der Sportausübenden nach § 4 erhoben und dokumentiert werden.

Über die rechtlich verbindlichen Vorgaben der niedersächsischen Landesregierung hinaus sind für die Sporthalle in Drüber die Vorgaben des Landkreises Northeim zu erfüllen:

1. Formlose schriftliche Beantragung der gewünschten Hallenzeit beim jeweiligen Schulsekretariat
2. Prüfung der Hallenzeiten durch Schulsekretariat. Im positiven Fall von dort Weiterleitung des Antrags mit Hygienekonzept an den Landkreis Northeim FB 43
3. Weiterleitung des Hygienekonzepts an die Gesundheitsdienste des Landkreises Northeim zur Prüfung
4. Nach positiver Prüfung des Hygienekonzepts Rückmeldung an den Verein und FB43

Das Hygienekonzept des TuSpo Drüber basiert auf dem COVID 19-Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennissport in Deutschland vom Deutschen Tischtennis-Bund (Stand: 17.08.2020), den Bestimmungen für die Durchführung von Mannschaftskämpfen ab 1.9.2020 des TTVN (Stand: 26.08.20) sowie den Hygiene- und Verhaltensregeln des TTVN (Stand: 02.09.20).

Jeder Trainings- und Wettkampfteilnehmer muss dieses Konzept zur Kenntnis nehmen und beachten.

Wer gegen dieses Konzept in Verbindung mit behördlichen Vorgaben gravierend oder wiederholt verstößt, wird vom Hygienebeauftragten oder einer anderen Person, die das Hausrecht hat, der Halle verwiesen.

Allgemeines:

1. Jeder Sportler nimmt eigenverantwortlich am Spielbetrieb teil.
2. Nur **symptomfreie Personen** dürfen sich in der **Sportstätte aufhalten**.
3. Der Mindestabstand von **min. 1,5 Meter Abstand** ist jederzeit einzuhalten.
4. **Verzicht auf Händeschütteln** oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten.
5. Häufig übliche Handlungen wie **Anhauchen des Balles** oder **Abwischen des Handschweißes am Tisch** sollen **unterlassen** werden. Für das Abtrocknen von Ball, Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen.

6. Hygienebeauftragter des TuSpo Drüber ist Lars Goltsche (Email tuspo@drueber.de). Der Hygienebeauftragte kann Stellvertreter bestimmen, die ebenfalls für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich sind.
7. Die **Hygieneregeln** (regelmäßiges Händewaschen bzw. Desinfizieren, Vermeidung von Körperkontakt sowie Reinigung des Spielmaterials) sind einzuhalten.
8. **Umkleieräume** und **Duschen** können genutzt werden. Die Benutzung hat unter Beachtung der Mindestabstände zu erfolgen und sollte auf ein Mindestmaß reduziert werden. Idealerweise **erscheint man** bereits in Sportkleidung und begibt sich direkt in die Halle. Die **Hallenschuhe** werden **in der Halle** oder **anderen Innenräumen angezogen**.
9. **Dokumentation:** Alle in der Halle anwesenden Personen haben sich zwecks Kontaktnachverfolgung in die ausgelegten Listen einzutragen. Als Liste wird der Kontaktdatenerhebungsbogen des TTVN (K Kontaktdatenerhebung im Rahmen der aktuell gültigen Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten des Landes Niedersachsen gem. §§ 4, 26 Niedersächsische Corona-Verordnung) verwendet. Der Hygienebeauftragte bewahrt die Daten der Trainingsteilnehmer 30 Tage auf. Im Anschluss werden die Personendaten zeitnah gelöscht.

Training / Wettkampf:

1. Es werden **maximal vier Tische** aufgebaut. Die Tische sind **durch Banden zu trennen**.
2. **Jugendtraining:** um die Teilnehmerzahl am Training zu begrenzen, werden die Teilnehmer (nach Mannschaften) wie folgt aufgeteilt:
Montag, 18.00-19.30 Uhr: 3. und 4. Jugend
Mittwoch, 18.00-19.00 Uhr: Teilnehmer, die nicht in einer Mannschaft spielen
Freitag, 18.00-19.30 Uhr: 1. und 2. Jugend
3. **Erwachsenentraining:** Im Anschluss an das Jugendtraining kann Erwachsenen-training bis 22.00 Uhr stattfinden.
4. Nach Beendigung des Gesamttrainings bzw. des Wettkampfes ist durch den Hygienebeauftragten bzw. den Stellvertreter ein entsprechender Eintrag ins Hallenbuch hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Übergabe vorzunehmen.

Hygiene:

Nach telefonischer Rücksprache mit Frau Dr. Pabst vom Gesundheitsdienst des Landkreises Northeim am 03.09.2020 wird ein intensives Lüften und die Reinigung der benutzten Sportgeräte (TT-Tische, Bälle) zur Verhinderung der Ausbreitung der Corona-Pandemie angeraten. Dieser Empfehlung sollte größtmögliche Beachtung geschenkt und entsprechend umgesetzt werden. Frau Dr. Pabst steht dazu für Rückfragen zur Verfügung.

Darüber hinaus stellt der TuSpo Drüber ausreichende Hygieneausrüstung in der Halle (TuSpo Schrank) zur Verfügung:

- Flächendesinfektionsmittel
- Handdesinfektionsmittel
- Papierhandtücher
- Handschuhe
- Mund-Nasen-Schutz (Einmalmaske)
- Spezieller Reiniger für TT-Tische

Drüber, 10.09.2020